



»DİYALOG. Interkulturelle Zeitschrift für Germanistik«

Ethische Grundsätze und Publikationspolitik

Alle Forscher, die einen Beitrag in der Fachzeitschrift DİYALOG. Interkulturelle Zeitschrift für Germanistik veröffentlichen möchten, sollten zuvor die Hinweise über „Ethische Grundsätze und Publikationspolitik“ sorgfältig durchlesen:

Die Fachzeitschrift DİYALOG ist ein Organ des Germanistenverbandes GERDER. Die Zeitschrift richtet sich an Leser, die sich für interkulturelle und kontrastive Themen interessieren und/ oder in den Bereichen Mehrsprachigkeit und Multikulturalität arbeiten. Auch wenn die türkische Schreibweise des Wortes DİYALOG mit dem deutschen Wort „Dialog“ in Verbindung zu stehen scheint, können verschiedene Sprachen, Kulturen und Literaturen im Zusammenhang mit der deutschen Sprache, Kultur und Literatur in der Zeitschrift behandelt werden. Die Artikel in der Zeitschrift können sich auch Themen der Multikulturalität / Interkulturalität und der Mehrsprachigkeit widmen oder aber auch Themen aus dem Bereich Deutschlehrausbildung, Literaturwissenschaft, Linguistik und Übersetzungswissenschaft behandeln. Eingereichte Artikel, werden nach dem „Doppelblindgutachten“-Verfahren bewertet und kostenfrei elektronisch veröffentlicht. DİYALOG ist eine internationale Peer-Review Zeitschrift mit Gutachterverfahren, die zweimal im Jahr als E-Zeitschrift veröffentlicht wird.

Die Zeitschrift erhebt in keiner Phase des Publikationsprozesses eine Bearbeitungsgebühr oder Abonnementgebühr für den Zugriff auf die Artikel.

Nachfolgend sind die ethischen Verpflichtungen, Aufgabenbereiche und Verantwortungen der Autoren, des Herausgebers der Zeitschrift, der Gutachter und des Verlegers aufgeführt. Diese ethischen Grundsätze und Prinzipien wurden in Übereinstimmung mit den ‚Richtlinien der Ethikkommission‘ für Veröffentlichungen (**Committee on Publication Ethics - COPE** (<https://publicationethics.org/>)) erstellt. Außerdem finden Sie im Folgenden detaillierte Informationen darüber, was seitens der Zeitschrift DİYALOG, als Plagiat und wissenschaftlich unethisches Verhalten wahrgenommen wird.

Autor(en)

- Eingereichte Artikel, die sich Bereichen wie Deutschlehrausbildung, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Übersetzungswissenschaft widmen, sollten Originalbeiträge sein.
- Alle in den Artikeln verwendeten Quellen (Autoren, Online-Seiten, persönliche Interviews etc.) sollten genau und angemessen zitiert werden. Es sollte angegeben werden, dass die bei DİYALOG eingereichten Artikel nicht an andere Zeitschriften gesendet wurden. Zudem sollte das Formular zur [„Erklärung zur Gewährung von Nutzungsrechten“](http://gerder.org.tr/DIYALOG_Dergi/telif/telif_hakki_formu.pdf) (http://gerder.org.tr/DIYALOG_Dergi/telif/telif_hakki_formu.pdf) ausgefüllt werden.
- Personen, die nicht zu der Entstehung des Artikels beigetragen haben, sollten **nicht** als Autoren angegeben werden.

- Interessenkonflikte bezüglich des eingereichten Artikels sollten angegeben und diesbezüglich begründet werden.
- Die Autoren können während des Gutachterverfahrens gebeten werden, Rohdaten zu ihrer Arbeit an die Redaktion zu übermitteln. In diesem Fall wird von den Autoren erwartet, dass sie dieser Aufforderung nachkommen und ihre Rohdaten an die Redaktion weitergeben. Die Autoren sind verpflichtet, Daten zu einem veröffentlichten Artikel **5 Jahre** lang aufzubewahren.
- Wenn Autoren einen Fehler in ihrer Arbeit feststellen, sollten sie umgehend vor der Publikation des Beitrags den Herausgeber und die Redaktion informieren oder bei dem Überarbeitungs- oder Widerrufsprozess mit diesen zusammenarbeiten.

Die Gutachter*innen

Alle bei der Zeitschrift DİYALOG eingereichten Beiträge werden einem double-blind peer-review Verfahren unterzogen. Das double-blind peer-review Verfahren bedeutet, die Autor*innen vor den Gutachter*innen und die Gutachter*innen vor den Autor*innen vertraulich zu behandeln, um einen neutralen, objektiven und unabhängigen Bewertungsprozess zu gewährleisten. Die Beiträge werden zur Bewertung über das Verwaltungssystem der Zeitschrift an die Gutachter*innen weitergeleitet. Die Gutachter*innen müssen ein Formular ausfüllen, das den von ihnen begutachteten Artikel zu den Themen aus den Bereichen Deutsch als Fremdsprache, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Übersetzungswissenschaft bewertet und ihre Entscheidungen darüber enthält, ob der betreffende Artikel veröffentlicht werden kann oder nicht, und die Gründe für diese Entscheidungen angibt.

Die ethischen Verantwortlichkeiten und Rollen der Gutachter*innen der Zeitschrift DİYALOG lauten wie folgt:

- Die Gutachter*innen sollen nur Beiträge begutachten, die sich auf ihr Fachgebiet beziehen.
- Von den Gutachter*innen wird erwartet, dass sie die Beiträge, die keine Interessenkonflikte aufweisen, zur Begutachtung annehmen. Wenn die Gutachter*innen einen Interessenkonflikt bemerken, müssen sie den Herausgeber informieren und ablehnen, den entsprechenden Beitrag zu begutachten.
- Die Gutachter*innen sollen die Beiträge neutral und objektiv bewerten.
- Die Gutachter*innen müssen das Bewertungsformular für den Beitrag ausfüllen, den sie bewertet haben. Von ihnen wird erwartet, dass sie ihre Namen auf dem Formular nicht erwähnen, um das double-blind peer-review Verfahren nicht zu beeinträchtigen.
- Die Gutachter*innen müssen auf diesem Formular ihre Entscheidung darüber angeben, ob der von ihnen bewertete Beitrag veröffentlicht werden kann oder nicht, und die Gründe für ihre Entscheidung.
- Der Stil, den die Gutachter*innen in ihren Vorschlägen verwenden, sollte respektvoll und wissenschaftlich sein. Die Gutachter*innen sollten beleidigende, respektlose und subjektive persönliche Kommentare vermeiden. Wenn festgestellt wird, dass die Gutachter*innen solche unwissenschaftlichen Kommentare abgegeben haben, können sie von der Redaktion kontaktiert werden, um ihre Kommentare zu überprüfen und zu korrigieren.
- Die Gutachter*innen müssen ihre Bewertungen innerhalb der ihnen gegebenen Zeit abschließen und müssen die hierin festgelegten ethischen Verantwortlichkeiten einhalten.

Redaktionsausschuss

Der Redaktionsausschuss sollte die ethischen Verantwortlichkeiten einhalten, die in den vom Komitee für Publikationsethik (Committee on Publication Ethics/COPE) veröffentlichten Richtlinien "COPE Code of Conduct and Best Practice Guidelines for Journal Editors" (https://publicationethics.org/files/Code_of_conduct_for_journal_editors_Mar11.pdf) und "COPE Code of Conduct and Best Practice Guidelines for Journal Editors" enthalten sind und unten aufgeführt werden.

Der Redaktionsausschuss ist für alle in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge verantwortlich. Die ethischen Pflichten und Verantwortlichkeiten des Redaktionsausschusses lauten wie folgt:

Allgemeine Verantwortlichkeiten

- Der Redaktionsausschuss soll sich bemühen, die Qualität der Zeitschrift zu verbessern und zu ihrer Entwicklung beitragen.
- Der Redaktionsausschuss soll ausgewogen, objektiv und neutral handeln, während er seine Aufgaben ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, religiöser oder politischer Überzeugungen, der ethnischen oder geografischen Herkunft der Autoren erfüllt.
- Er ist verpflichtet, die der Zeitschrift vorgelegten Werke nach ihrem Inhalt zu bewerten und keinem Autor ein Privileg einzuräumen.
- Er ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden und gegebenenfalls vorhandene Aussagen zu bewerten.
- Er ist verpflichtet, gesponserte Arbeit oder Arbeit zu speziellen Themen genauso wie andere Studien zu behandeln.
- Im Falle einer Beschwerde über ethische Verstöße werden Richtlinien und Verfahren der Zeitschrift eingehalten und die erforderlichen Verfahren angewendet. Die Autoren haben das Recht, auf die Beschwerde zu antworten. Es sollte nicht vermieden werden, die erforderlichen Sanktionen unabhängig vom Eigentümer der Studie zu verhängen.
- Falls die eingehende Studie nicht dem Zweck und Umfang der Zeitschrift entspricht, wird erwartet, dass sie abgelehnt wird.

Beziehung zu den Lesern

- Der Redaktionsausschuss sollte sicherstellen, dass die Abschnitte, die keine Begutachtung benötigen (Schreiben an den Herausgeber, eingeladene Artikel, Konferenzankündigungen usw.), in der Zeitschrift klar angegeben sind.
- Der Redaktionsausschuss sollte sich bemühen, dass die veröffentlichten Artikel mit den Kenntnissen und Fähigkeiten der Zeitschriftenleser übereinstimmen.

Beziehung zu den Gutachter*innen

- Der Redaktionsausschuss sollte die Gutachter*innen bitten, die Artikel entsprechend ihrem Wissen und ihrer Expertise zu bewerten. Auf diese Weise sollten Artikel von Fachleuten angemessen bewertet werden.
- Der Redaktionsausschuss ist verpflichtet, die Gutachter*innen aufzufordern, vor der Bewertung eines Artikels anzugeben, dass keine Interessenkonflikte in Bezug auf den Artikel bestehen.
- Der Redaktionsausschuss sollte alle erforderlichen Informationen zum Bewertungsprozess der Gutachter*innen und zu den Erwartungen der Gutachter*innen an die Gutachter*innen übermitteln.
- Der Redaktionsausschuss muss sicherstellen, dass das Doppelblindgutachten-Verfahren durchgeführt wird, und die Gutachter*innen nicht den Autor*innen und die Autor*innen nicht den Gutachter*innen offengelegt werden.
- Der Redaktionsausschuss sollte die Gutachter*innen auf der Grundlage ihrer Zeitplanung und Leistung bewerten.
- Der Redaktionsausschuss sollte eine Datenbank mit Gutachter*innen erstellen und die Datenbank entsprechend der Leistung der Gutachter*innen aktualisieren.
- Der Redaktionsausschuss sollte die Gutachter*innen ablehnen, die unhöfliche und uneingeschränkte Kommentare abgeben oder die Zeitplanung nicht einhalten.
- Der Redaktionsausschuss sollte die Liste der Gutachter*innen entsprechend ihrem Fachgebiet kontinuierlich erneuern und erweitern.

Beziehung zu den Autor*innen

- Der Redaktionsausschuss sollte die Richtlinien sowie die Beispielvorgabe in Bezug auf die Erwartungen der Autor*innen ständig aktualisieren.
- Der Redaktionsausschuss sollte die an die Zeitschrift gesendeten Artikel im Hinblick auf die Richtlinien der Zeitschrift, die Bedeutung und Originalität der Studie bewerten. Wenn der Redaktionsausschuss beschließt, den Artikel im ersten Einreichungsprozess abzulehnen, muss er die Autor*innen klar und objektiv darüber informieren. Wenn in diesem Prozess entschieden wird, dass der Artikel hinsichtlich Grammatik, Zeichensetzung und/oder Rechtschreibregeln (Ränder, entsprechende Verweise usw.) überprüft werden soll, sollten die Autor*innen informiert und ihnen Zeit gegeben werden, um die erforderlichen Korrekturen vorzunehmen.
- Bei den Artikeln sollte das Einsende- und Publikationsdatum angegeben sein.
- Sollten die Autor*innen Informationen über den Status ihrer Artikel anfordern, so sollte, ohne das Doppelblind-Bewertungsverfahren zu verletzen, den Autor*innen Informationen über den Artikel gegeben werden.

Beziehungen zur Redaktion

- Der Chefredakteur sollte den Mitgliedern des Redaktionsausschusses die Richtlinien vermitteln und ihnen erklären, was von ihnen erwartet wird.

- Der Chefredakteur sollte die Redaktionsmitglieder über die aktuellsten Richtlinien informieren.
- Der Chefredakteur sollte die Mitglieder des Redaktionsausschusses bewerten und sollte die Mitglieder wählen, die bei der Entwicklung der Zeitschrift aktiv mitwirken.
- Der Chefredakteur sollte die Redaktionsmitglieder über ihre Rollen und Verantwortlichkeiten informieren:
- Mitwirkung bei der Entwicklung der Zeitschrift
- Wenn sie dazu gebeten werden, sollten sie in der Lage sein, Bewertungen zu ihren Fachgebieten zu schreiben
- Überprüfung und Verbesserung der Richtlinien
- Erfüllung der notwendigen Verantwortlichkeiten bei der Bearbeitung der Zeitschrift.

Plagiat und unethisches Verhalten

- Plagiat (Imitat) ist eine ethische Verletzung, unabhängig davon, ob es absichtlich ist oder nicht.
- Die Ähnlichkeit eines Beitrags, ohne den Referenzbezug der Quellen nachzuweisen, und ihn in dieser Form zur Publikation einzureichen, ist, abgesehen davon, dass es unethisch ist, gleichzeitig ein Vergehen und ist unakzeptabel.
- Sollte der Redaktionsausschuss bei einem Artikel Plagiat, Manipulation von Zitaten und Datenbetrug erkennen, so sollte er die COPE-Regeln einsetzen.

Alle Artikel, die an die Zeitschrift DIALOG gesendet werden, sollten mit dem Softwareprogramm IThentizieren (<http://www.ithenticate.com/>) oder Turnitin (<https://www.turnitin.com/>) eingescannt werden. Die Ähnlichkeitsrate beträgt **20%** und alle Artikel, die über diesem Wert liegen, sollten nicht zur Veröffentlichung angenommen werden. Artikel, die diese Rate überschreiten, werden detailliert überprüft und werden gegebenenfalls zur Überarbeitung oder zur Korrektur dem Autor zurückgesandt; sollte Plagiat oder ein unethisches Verhalten festgestellt werden, wird der Artikel abgelehnt.

Einige unethische Verhaltensweisen sind unten aufgeführt:

- Angabe der Personen, die nicht als Autor*innen zur Studie beigetragen haben.
- Personen, die an der Studie nicht aktiv mitgewirkt haben, als Autor*innen anzugeben.
- Sollte der Artikel aus der Master-/ Doktorarbeit des/der Autor*innen oder aus einem Projekt stammen, so sollte dies unbedingt angegeben werden.
- Einen Beitrag in mehrere Artikel zerstückeln und diese veröffentlichen.
- Nichtmeldung eines Interessenkonflikts im Zusammenhang mit dem eingereichten Artikel.
- Entschlüsselung des Doppelblind-Bewertungsverfahrens.

Benachrichtigung des Herausgebers über die Nichteinhaltung ethischer Grundsätze

Sollte vor oder nach der Publikation eines Artikels beim Verhalten oder bei der Bewertung der Herausgeber, Gutachter*innen, Autor*innen der Zeitschrift DİYALOG ein ethischer Grundsatz verletzt werden, so sollte dieser Vorfall per Mail an diyaloggerder@gmail.com gemeldet werden.

Kontakt: www.gerder.org

Quellen, die während der Vorbereitung und Annahme der oben genannten "Ethischen Grundsätze und Veröffentlichungspolitik" in Anspruch genommen wurden:

- ICMJE (International Committee Of Medical Journal Editors)
- Creative Commons
- COPE (Committee on Publication Ethics)
- YÖK (Institution für höhere Bildung) Richtlinien über wissenschaftliche Forschung und Veröffentlichungsethik